Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Zugedenckhen, gelassen, Gleichwohl das
Landtgericht mit anpehlichen Costen, gemacht
vnnd gebessert. Ist doch gleichwol so austrenglich
nit beschehen, das daraus die notdurfft zu
Ihrer Fl. Gn. vnnderhaltung vnnd anndern,
daraus aber anzeyung beschehen, hetten verhan-
dlen mögen. Dannoch hat man erachtet,
es man der Huldigung halb In idipsum gemelten,
vnnd nun vil Jar her der Stain Visitiert, daraus
man in der Kabelen Ist, gemeltzet, was auf
einem Teil abgelast, am andern wider
auf genomen worden. Welches dann,
als Ihr Fl. Gn. selb, vnnd anniglich bewist,
„ein merckhlichen schay. Das Landtgericht abfall
mit wenig Vnnutzbarkeit, vnnd schonnsttig noch
nur vnnutzbarer macht. Do Ihr Fl. Gn.